

Bekanntmachung für die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier: Bekanntmachung des Entwurfes des Flächennutzungsplan 2035 für den Bereich „Sonnenhof“, Gemarkung Katzweiler der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I Nr. 394), in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg in seiner Sitzung vom 09.02.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen hat.

Des Weiteren wurde die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aufzuführen.

Aussagen zu Umweltbelangen wurden von folgenden Beteiligten vorgebracht:

- **Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd:**
Die Stellungnahme beinhaltet Hinweise auf die Beeinträchtigung der Niederschlagswasserbeseitigung, der Beachtung des Gewässers, Starkregenereignisse, Schmutzwassereinführung und den Bodenschutz.
- **Die Kreisverwaltung Kaiserslautern:**
Verweist auf die Prüfung und Erfordernis des Schutzes vor Starkregenereignisse. Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken.
- **Die Planungsgemeinschaft Westpfalz:**
Verweist ebenfalls auf die landesplanerische Stellungnahme und die Flächenbilanzierung soll nachvollziehbar dargestellt werden, um zu belegen, dass die Mindestgröße für die Anrechenbarkeit der Fläche auf den Gesamtschwellenwert unterschritten wird.
Weiterhin wird auf die einzelhandelsbezogenen Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogrammes (LEP IV) hingewiesen.
- **Das Kanalwerk der VG Otterbach-Otterberg,** hat grundsätzlich keine Bedenken, regt jedoch an, die östlich gelegene Private Grünfläche auch als Fläche für die Versickerung mit einem **V** zu kennzeichnen.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom

Dienstag, 21.05.2024

bis einschließlich Freitag, 21.06.2024.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg unter folgendem Link:

www.otterbach-otterberg.de/service/bauen/offenlage-von-bauleitplaenen

eingesehen werden.

Außerdem werden zusätzlich die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB arbeitstägig von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg, am Standort Otterbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 14, Konrad-Adenauer-Str. 19, 67731 Otterbach.

Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dieser Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder elektronisch per E-Mail an:

bauleitplanung@otterbach-otterberg.de vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Otterberg, 02.05.2024

Verbandsgemeindeverwaltung:

gez. Westrich, Bürgermeister

Sehen Sie hierzu den Plan auf Seite 17

